



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-442/2011																										
	Aktenzeichen: he - ve Datum: 17.11.2011 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt																										
Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Elbeblick,, Stadt Coswig (Anhalt) - Satzungsbeschluss																											
Beratungsfolge	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.-verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>20.02.2012</td> <td>Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>08.03.2012</td> <td>Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.	20.02.2012	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						08.03.2012	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					
	Mitglieder		Abstimmungsergebnis																								
Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.																						
20.02.2012	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss																										
08.03.2012	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)																										

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB und § 6 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt:

- Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Elbeblick“, Stadt Coswig (Anhalt) in der vorliegenden Fassung nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen als Satzung.

Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

- Die Bürgermeisterin wird beauftragt den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB zur Genehmigung der Genehmigungsbehörde (Landkreis Wittenberg) vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung als dann ortsüblich bekannt zu machen.

Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden einzusehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

